

Biberach, 07.03.2008

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 45/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	31.03.2008			

Forsteinrichtungsplan 2008/2017

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Forsteinrichtungsplan zu.

II. Begründung

Nach dem Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG) ist die Bewirtschaftung des Waldes bestimmten Regeln unterworfen. Eine dieser Regeln ist die planmäßige Bewirtschaftung, d.h. die Forsteinrichtung. Die Forsteinrichtung mit ihren Zielen, Aufgaben und ihrer Durchführung ist in einer Verwaltungsvorschrift des MLR (Forsteinrichtungsdienstvorschrift 2000) geregelt. Diese Vorschrift gilt auch für den Kommunalwald.

Die Forsteinrichtung - als 10jähriger Wirtschaftsplan - ist für Stadt- und Hospitalwald gemeinsam im Jahr 2007 durch Herrn Oberforstrat B. Dinger vom Regierungspräsidium Tübingen, Abt. Forstdirektion gefertigt worden. Der Stichtag der Forsteinrichtung ist der 01.01.2008. Die Planung wurde in gemeinsamen Besprechungen und Waldbegängen mit dem Städtischen Forstamt abgestimmt.

Die notwendigen Informationen zur Forsteinrichtung werden an einzelnen Waldbildern vorgeführt und sind der Anlage zu entnehmen.

Beck

Anlage